

# Checkliste für die Antragstellung auf Re-Zertifizierung der Zusatzbezeichnung

»Infektiologe (DGI)« / »Infektiologin (DGI)«

Stand: 12.2018

Ärzte, die an einem »Zentrum für Infektiologie (DGI)« tätig sind:		
Was ist einzureichen		Erläuterungen
1.	Mitgliedschaft in der DGI	Mitgliedschaft liegt bereits vor
2.	Facharztzeugnis entfällt	Facharztzeugnis liegt bereits vor
3a. *	Nachweis einer mindestens 3-jährigen Tätigkeit in einem »Zentrum für Infektiologie (DGI)«, davon mindestens 2 Jahre klinische Tätigkeit	<b>Kurze Bescheinigung</b> durch den Leiter des DGI-Zentrums
4.	Antrag auf <b>Re-Zertifizierung</b> der Zusatzbezeichnung »Infektiologe (DGI)« / »Infektiologin (DGI)«	<b>formloses Anschreiben</b> an die DGI-Geschäftsstelle (möglichst per E-Mail)
Ärzte, die <b>nicht</b> an einem »Zentrum für Infektiologie (DGI)« tätig sind:		
Was ist einzureichen		Erläuterungen
1.	Mitgliedschaft in der DGI	Mitgliedschaft liegt bereits vor
2.	Facharztzeugnis entfällt	Facharztzeugnis liegt bereits vor
3b.	Nachweis einer mindestens 3-jährigen ärztlichen Tätigkeit in der Infektionsmedizin.	<b>ausführliches Arbeitszeugnis</b> mit Darstellung der klinischen Tätigkeit, Wochenarbeitszeit, welche Patienten wurden behandelt, etc.
4.	Nachweis von 250 fachspezifischen Fortbildungspunkten (iCME) der Akademie für Infektionsmedizin in einem Zeitraum von 5 Jahren (Verlängerung um 2 Jahre bei Elternzeit), darunter mindestens 125 iCME aus den Veranstaltungsbereichen A oder A+B („Pflicht-iCME“) plus weiteren 125 iCME (aus A oder B oder C („Wahl-iCME“))	<b>Punktekonto</b> der Akademie für Infektionsmedizin e. V. einreichen.  <b>Verlängerung</b> von 5 auf 7 Jahre bei Elternzeit, dies ist der Akademie für Infektionsmedizin und im Anschreiben an die DGI mitzuteilen.
5.	Antrag auf <b>Re-Zertifizierung</b> der Zusatzbezeichnung »Infektiologe (DGI)« / »Infektiologin (DGI)«	<b>formloses Anschreiben</b> an die DGI-Geschäftsstelle (möglichst per E-Mail)

\*

Wenn die 3-jährige Tätigkeit an einem DGI-Zentrum nicht voll erfüllt ist, dann muss anteilig der Nachweis von fachspezifischen Fortbildungspunkten (iCME) erbracht werden. Bitte wenden Sie sich in einem solchen Fall zur Berechnung der von Ihnen nachzuweisenden Fortbildungspunkte (iCME) an die DGI-Geschäftsstelle.

Datenschutz-Informationen zur Verarbeitung und Weitergabe Ihrer Daten finden Sie auf unserer Webseite unter [www.dgi-net.de/datenschutz/](http://www.dgi-net.de/datenschutz/).